

Federführender Bereich Entsorgungsbetriebe		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Betriebsausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Grabenlose Kanalsanierung und Sanierung RÜ Weidenweg			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		21.02.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 42/2018

Sachbearbeiter/in: Frau Merkens  
Datum: 21.02.2018

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

## Betreff:

Grabenlose Kanalsanierung und Sanierung RÜ Weidenweg

## Beschlussentwurf:

Der Absicht der Betriebsleitung, Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe und Ausführung der grabenlosen Kanalsanierung nach Auswertung der Kanal-TV-Befahrung 2017 sowie der Sanierung des RÜ Weidenwegs unter Einhaltung der Vergabeordnung der Stadt Wesseling durchzuführen, wird zugestimmt.

## Sachdarstellung:

### 1. Problem

Entsprechend der SÜwVKan wurde die Ersterfassung sämtlicher Abwasserkanäle im Stadtgebiet mittels Kanal-TV-Befahrung Ende 2005 abgeschlossen. Mit der von der Verordnung geforderten Wiederholungsprüfung, die sich über einen Zeitraum von 15 Jahren (2006 - 2020) erstreckt, wurde fristgemäß in 2006 begonnen. Mit Beschluss des Landtages vom 17.10.2013 wurde die SÜwVKan mittlerweile in die neu geschaffene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abw NRW 2013) integriert. Die o.g. Fristen für die Überprüfung der Abwasserkanäle wurden unverändert übernommen.

Die videoteknische Untersuchung der Kanäle gemäß der Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser hat ergeben, dass sie in diversen Straßen sowie im Zu- und Ablaufkanal am RÜ Weidenweg starke Schäden aufweisen. Eine Sanierung der Kanäle in diesen Bereichen ist daher notwendig.

Mit der Kanal-TV-Befahrung 2017 wurden weitere Schäden festgestellt, für deren Sanierung ein Kostenaufwand von ca. 300.000 € geschätzt wird. Die Durchführung der entsprechenden Sanierungen ist direkt für das Folgejahr vorgesehen.

Für 2018 stehen verfügbare Mittel im Vermögensplan von 300.000 €.

Die Mängel werden mittels Liner oder Reparaturen (z. B. Kurzliner oder Verpressungen) beseitigt.

### 2. Lösung

Die auf Grund der durchgeführten Kanal-TV-Befahrung festgestellten Schäden werden, wie bisher, im grabenlosen Sanierungsverfahren beseitigt. Die grabenlose Sanierung umfasst neben dem Einsatz von Linern u. a. auch die Verwendung von Kurzschläuchen (Partlinern) und das Verpressen von Schadstellen im Kanal. Erforderliche Sanierungen, die nicht über grabenlose Verfahren zu erreichen sind, werden über separat vorgestellte Maßnahmen bzw. im Rahmen der Kanalunterhaltung abgewickelt.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2018-2023.

### 3. Alternativen

Keine

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf ergibt sich folgendermaßen:

Reparaturen von Schadstellen (u.a. Kurzschläuche und Verpressen):	260.000 €
Liner:	300.000 €
	<hr/>
Gesamtausgabebedarf:	560.000 €

Der Kostenaufwand für die Sanierung der festgestellten Mängel wird auf insgesamt 560.000 € geschätzt. Für die grabenlose Kanalsanierung stehen im Wirtschaftsplan 2018 260.000 € im Erfolgsplan und 300.000 € im Vermögensplan zur Verfügung.